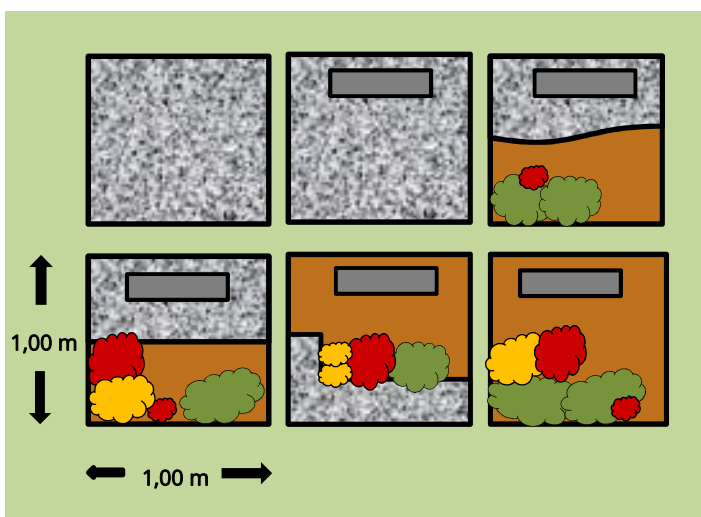


# Informationsblatt der Stadt Herborn



## Urnenkaufgrab für 3 bis 6 Urnen



### Gebühren:

für die Überlassung einer Urnenkaufgrabstätte (für 3-6 Urnen)	780,00 €
für die Beisetzung <u>einer</u> Urne	258,00 €
für die Einebnung der Grabstätte	<u>180,00 €</u>
	<u>1.218,00 €</u>
für die Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr	26,00 €

Noch Fragen?

Friedhofsverwaltung  
Hauptstraße 39, 35745 Herborn  
Tel.: 02772/708-240 oder -241

Urnenkaufgrabstätten sind Grabstätten für Urnen.

Der Ersterwerb eines Nutzungsrechts ist nur möglich anlässlich eines Todesfalles.

Die Nutzungsdauer beträgt **30 Jahre**, eine Verlängerung ist möglich.

In der Grabstätte können bis zu 6 Urnen beigesetzt werden.

Die Grabstätte hat die Maße:  
1,00 m x 1,00 m

Die Errichtung eines Grabmals ist genehmigungspflichtig.  
(Gebühr f. Prüfung/Genehmigung: 50,00 €)

Eine individuelle Grabgestaltung ist möglich.

